

DVPW-Themengruppe „Verfassung und Politik“

„Die Macht der Verfassung“, 26.-27.11.2010, Universität Augsburg

Auf den ersten Blick besteht die Beziehung der Begriffe Macht und Verfassung aus zwei extremen, sich gegenseitig ausschließenden Polen: Aus der Perspektive der positivistischen Verfassungstheorie ist Macht zunächst etwas, das dem Geltungsanspruch des Rechtes diametral entgegengesetzt zu sein scheint, baut doch die spezifische Legitimität des Rechts auf einer egalitären Suspendierung direkter Machtverhältnissen durch gleiche Rechtsansprüche auf. Jegliche Macht ist hier nur insofern geduldet, soweit sie von der Verfassung gleichsam domestiziert wird.

Aus Sicht der Machttheorie hingegen gelten Recht, Legalität, Verfassungsmäßigkeit in erster Linie als Mittel neben anderen, um einen Willen auch gegen Widerstände durchzusetzen. Recht und Verfassung sind hier das Abbild von vorrechtlichen Machtbeziehungen und dienen als Instrument sozialer Gruppen zur intentionalen oder strukturellen Festigung von Interessen. Die Idee einer autonomen Rechtsgeltung jenseits politischer und sozialer Machtverhältnisse gilt hier wiederum nur als Fiktionalisierung, mit der Machtansprüche bemäntelt werden.

Ziel des Workshops soll es sein, die spannungsreichen Beziehungen von Macht- und Verfassungstheorie auszuloten und die Konvergenzen und Divergenzen der in ihnen enthaltenen Vorstellungen politischer Ordnung zur Sprache zu bringen. Dabei kommt es vor allem darauf an, das weitgehend unbekanntes Terrain zwischen den beiden genannten extremen Alternativen einer machtfreien Verfassungsgeltung und der Verfassung als Abbild und Instrument der real existierenden Machtverhältnisse zu erkunden, das doch gerade für die politiktheoretische Analyse aufgrund der gegenseitigen Durchdringung von Macht- und Geltungsfragen fruchtbarer zu sein scheint als eine bloße Konfrontation positivistischer und soziologischer Verfassungstheorien.

Schwerpunkte der Veranstaltung könnten durch folgende, sowohl systematisch-theoretisch, ideengeschichtlich oder institutionenanalytisch zu bearbeitenden Themen gesetzt werden:

1. Die Macht zur Konstitution: die revolutionäre Macht der Verfassungsgebung, die Konstitution politischer Macht durch den konstitutionellen Gründungsakt
2. Die Verfassung als Machtfaktor: konstitutionelle Machteilung, die normative Kraft des Faktischen und die faktische Kraft des Normativen

3. Konstitutionelle Ermächtigung: die Verfassung als Organisation und Zuweisung von Macht, Spannung zwischen konstitutionellem Rechtsanspruch und Durchsetzungssohnmacht
4. Konstitutionelle Selbstermächtigung: die Deutungsmacht der Verfassungsinterpretation, die Macht der Judikative und der Verfassungsgerichtsbarkeit
5. Verfassungskonsens und die Macht der Exklusion: Legalität als Machtressource, Verfassungsmäßigkeit als politisches Konfliktinstrument

Vorschläge für Beiträge werden mit kurzem Abstract bis zum 15.07.2010 erbeten an die Sprecher der Gruppe:

Dr. Daniel Schulz (daniel.schulz@tu-dresden.de) oder

Prof. Dr. Marcus Llanque (marcus.llanque@phil.uni-augsburg.de)